

# Krankheit vor und nach den Ferien

**Beitrag von „Schmeili“ vom 1. Mai 2019 19:50**

## Zitat von Krabappel

Naja, der SL kann in "Verdachtsfällen" aber schon ab Tag 1 einen Krankenschein verlangen. Offenbar hat der also doch ein Mitspracherecht.

Einfach so kann der SL auch das nicht. Er kann den Amtsarzt einschalten, aber Lehrern eine Attestpflicht auferlegen, einfach mal so auf Verdacht, das wäre mir neu (und steht so zumindest nicht bei uns im Gesetz).

Wortlaut Dienstordnung Hessen "Bei Versäumnis wegen Krankheit ist von Lehrkräften am vierten Tag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung, die nach Möglichkeit Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung enthalten soll, vorzulegen. Diese Bescheinigung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter einzureichen."